Bezirksamt Treptow-Köpenick Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung Vorsteher Herrn Groos Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin 2 8. März 2018

Eingang
Büro der BVV

28.03.2018

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. VIII/0431 vom 12.03.2018 des Bezirksverordneten Herrn Jörn Schleinitz – Fraktion der AfD

Betr.: Notfallmanagement an Schulen

Ich frage das Bezirksamt:

- 1. Welche Regelungen bestehen in den öffentlichen Schulen von Treptow-Köpenick bei technischen oder baulichen Havarien bei Abwesenheit des Hausmeisters beziehungsweise wenn dieser dienstfrei hat?
- 2. Wer ist gegebenenfalls zentraler Ansprechpartner im Fall einer technischen oder baulichen Havarie?
- 3. Wie wird sichergestellt, dass die Regelungen an allen Schulen bekannt sind und eingehalten werden?
- 4. Wann wurden die bezirklichen Schulen zuletzt über die bestehenden Regelungen informiert?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Für jede Schule ist eine Vertretungsregelung bezüglich der Hausmeister*innen Einsätze gegeben. In den Schulen Treptow-Köpenick besteht für die Abwesenheit der Schulhausmeister/innen (Urlaub, Krankheit, sonst. dienstfrei) die Regelung, dass die/der Schulhausmeister/in der Vertretungsschule bei Abwesenheit vertretungsweise zuständig und erreichbar ist. Die Erreichbarkeit der/des Vertretungsschulhausmeisters/in wird in der Regel durch "Rufumleitung" des Diensthandys und entsprechende Information beider Schulleitungen organisiert. Bei Notwendigkeit ist die/der Vertretungsschulhausmeister*in dann der/die Verantwortliche für die notwendige Einleitung zur Beseitigung technischer oder baulicher Havarien.

Nach Aussage der Schulaufsicht sollten die Hausmeister*innen immer eine aktuelle Liste, welche Firmen im Falle technischer und baulicher Havarien angerufen werden müssen, im Sekretariat / Notfallordner hinterlegt haben.

Zu 2.

Ansprechpartner für alle technischen und baulichen Havarien ist immer zuerst der / die Hausmeister*innen vor Ort bzw. das technische Objektmanagement mit den Objektbauleitern*innen bzw. dessen Vertreter*innen, die die jeweiligen Schulen verwalten. Die Ansprechpartner*innen sind den Schulen bekannt.

Zu 3. und 4.

Allen Schulleitungen und Schulhausmeistern/innen einschl. Schulträger und Schulaufsicht ist diese überbezirkliche Regelung bekannt. Bei Wechsel, Umsetzung und/oder Neubesetzung der/des Schulhausmeisters/in erfolgt zu Dienstbeginn eine Einweisung durch das Schulamt sowie die Schulleitung einschl. der Vertretungsschule.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage hat ein Angestellter des Höheren Dienstes insgesamt 1,0 Arbeitsstunden je 78,68 € aufgewendet – damit entstanden in den Fachabteilungen Gesamtkosten von 78,68 €. Dazu kommen Kosten bei Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 28,00 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 106,68 €.

Gernot Klemm

Stellv. Bezirksbürgermeister